



- Bestand**
- Naturferner Wald
 - Gewässer
- Schutzgebiete**
- FFH-Gebiet
 - Naturschutzgebiet
 - Nach § 33 NatSchG oder § 30 BNatSchG geschützte Biotop mit Nummer
 - Nach § 30a LWaldG geschützte Biotop mit Nummer
- Geplante Bebauung**
- Geltungsbereich des Bebauungsplans
 - Baugrenze
 - Verkehrsfläche
 - Öffentliche Grünfläche
 - Mischgebiet
 - Gewerbegebiet
 - Eingeschränktes Gewerbegebiet
 - Retentionsbecken
- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) 25a BauGB**
- Innerhalb des Geltungsbereichs sind Bäume gemäß Pflanzliste 1 zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
- Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) 25b BauGB**
- Die im Plan gekennzeichnete Feldhecke ist dauerhaft zu erhalten
 - Der im Plan gekennzeichnete Baum ist dauerhaft zu erhalten
- Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) 20 BauGB**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - M1 Entwicklung einer feuchten Hochstaudenflur und Anlage von Kleingewässern
 - Entwicklung von Ruderalvegetation
 - Rücknahme der Hochwaldgrenze
 - Umbau von Nadelwald in einen Laubmischwald
- Maßnahmen Artenschutz**
- Anbringung von Nist- und Quartierhilfen

- Maßnahmenkennung**
- 2 A CEF
 - Index
 - Maßnahmenart
 - Nr. Einzelmaßnahme
- Erläuterung Maßnahmenart**
- V Vermeidungsmaßnahme
 - M Minderungsmaßnahme
 - A Ausgleichsmaßnahme
 - S Schutzmaßnahme

- Maßnahmennummer und Beschreibung**
- CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
 - §44 Artenschutzmaßnahme nach §44 BNatSchG
 - W Naturschutzausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWald G
 - 1 V 644 Zeitliche Beschränkungen der Gehölzfällungen und Baufeldfreimachung
 - 2 V 644 A Vergrämung von Amphibien aus dem Baufeld und Schaffung eines Ersatzlebensraums
 - 3 V CEF Anbringen von Nist- und Quartierhilfen für Vögel und Fledermäuse
 - 4 V CEF A Umbau eines Nadelwaldbestandes zur Aufwertung des Lebensraums von Fledermäusen und der Waldschnepfe
 - 5 V 644 Beschränkung der Beleuchtung
 - 6 V Erhalt von Gehölzen
 - 7 M Kleintierdurchlässige Gestaltung der Einfriedungen
 - 8 M Schonender Umgang mit Böden
 - 9 V Umgang mit Niederschlagswasser
 - 10 M Verwendung wasserdurchlässiger Beläge
 - 11 V Einhaltung von immissionsschutzrechtlichen Grenz- und Richtwerten
 - 12 V Aufrechterhaltung der Wegeverbindung
 - 13 A Pflanzung von Einzelbäumen
 - 14 S Umwandlung von Hoch- in Niederwald
 - 15 A, A Planexterne Ausgleichsmaßnahmen

Maßstab 1 : 1 000

Grundlagen:
 ALK © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19.
 Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 00.00.0000
 Link: <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>

Maßnahmenplan

Magazinplatz 1 · 72072 Tübingen
 Tel. 07071 · 440235
 Fax 07071 · 440236
 info@menz-umweltplanung.de
 www.menz-umweltplanung.de

Gemeinde Neuweiler	Anlage U3	Plan 1
		Datum
		Zeichen
	bearbeitet	27.08.21
	gezeichnet	27.08.21
	geprüft	
		ka
		mu
Umweltbericht / Grünordnungsplan	Maßstab	1 : 1 000
Aufgestellt: Neuweiler, den		